

Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle im Stadtteil Eschhofen

| Änderungshistorie | |
|----------------------|---|
| Link | Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle im Stadtteil Eschhofen (vom 7. Februar 1983) |

Bisher keine Änderungen

Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle im Stadtteil Eschhofen

Aufgrund der §§ 5, 19 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Februar 1952 in der Fassung vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) und der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 1980 (GVBl. I S. 383), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn in der Sitzung am 7. Februar 1983 folgende Gebührenordnung für die Sporthalle im Stadtteil Eschhofen beschlossen.

§ 1

Für die Benutzung der Sporthalle im Stadtteil Eschhofen werden Gebühren nach der Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Für Gruppen, Vereine und Verbände, die nicht gemeinnützig oder nicht dem Landessportbund Hessen angeschlossen bzw. nicht im Gebiet der Kreisstadt Limburg beheimatet sind:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. für die Sporthalle | 20,-- DM/pro Std. |
| 2. für Umkleide-, Wasch- und Duschräume | 10,-- DM/pro Std. |

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Limburg a.d. Lahn, 7. Februar 1983

DER MAGISTRAT
der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn

(L.S.)

gez.
(J. Kohlmaier)
Bürgermeister

Vorstehende Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle im Stadtteil Eschhofen wurde am 12. Februar 1983 durch Veröffentlichung in der Nassauischen Landeszeitung öffentlich bekanntgemacht.

Limburg a.d. Lahn, 12. Februar 1983

DER MAGISTRAT
der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn
Im Auftrag

(L.S.)

gez.
(Böcher)
Magistratsdirektor

[zurück zum Seitenstart](#)